

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 121/122 (1943)  
**Heft:** 22

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

«Wo das Bedürfnis es erfordert, stellt der Regierungsrat über das Gebiet verschiedener Gemeinden unter Fühlungnahme mit ihren Behörden einen Gesamtplan auf, in dem das Verkehrsstrassennetz, die Grundlagen für die Wasserversorgung und für die Ableitung der Abwässer, die für öffentliche Anlagen erforderlichen Gebiete, die Industriegebiete, die land- und forstwirtschaftlich benützten Gebiete und die Wohngebiete enthalten sind. Die Bauungspläne der Gemeinden haben sich diesem Gesamtplan anzupassen.»

Eine Verbesserung bedeutet ferner, dass von nun an die Gemeinden nicht nur «befugt», sondern «verpflichtet» sind, für das dem Baugesetz in vollem Umfang unterstellte Gebiet Bauordnungen aufzustellen. Es sind dies alles Bestimmungen im Sinn der modernen *Landesplanung* und es ist zu hoffen, dass möglichst viele Gemeinden von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen werden. Eine andere Gruppe von Bestimmungen gewährt bauliche *Erleichterungen* hinsichtlich der Höhen der Wohnräume, deren Mindestmass generell von 2,50 m auf 2,40 m herabgesetzt wird, und auf 2,30 m für Gebäude mit nicht mehr als zwei Geschossen. Für solche Gebäude werden auch Erleichterungen für die Treppenbreite (im Einfamilienhaus 90 cm), Haustürbreite (1 m), Brandmauer, für den Verputz der Decken und Treppenuntersichten gewährt, in der ausdrücklichen Absicht, den *Kleinhausbau* zu fördern und dabei das ausgebaute Dachgeschoss zum Aussterben zu bringen, das die Ursache unendlicher technischer Komplikationen und ästhetisch abscheulicher Baukörper ist, eine Folge der spekulativen Ausnützung gesetzlicher Möglichkeiten, während in früheren Zeiten niemand auf die unvernünftige Idee gekommen wäre, das abschliessende Dach durch eine Unzahl von Aus- und Aufbauten zu komplizieren. Erleichterungen werden ferner für die Einzäunung der Vorgärten gewährt, und die Entscheidung über alle diese Fragen wird in das Ermessen der einzelnen Gemeinden gestellt, während bisher jedes Gesuch um derartige Ausnahmen, deren Bewilligung längst zur Gewohnheit geworden ist, an den Regierungsrat gestellt werden musste.

Eine weitere Bestimmung regelt die Beitragspflicht der Anstösser zu Kanalisationsarbeiten in dem Sinn, dass der daran beteiligte Personenkreis etwas erweitert wird, womit auf den Einzelnen ein geringerer Anteil entfällt. Es machte einen bemühen Eindruck, dass aus Grundbesitzerkreisen auf Grund dieses

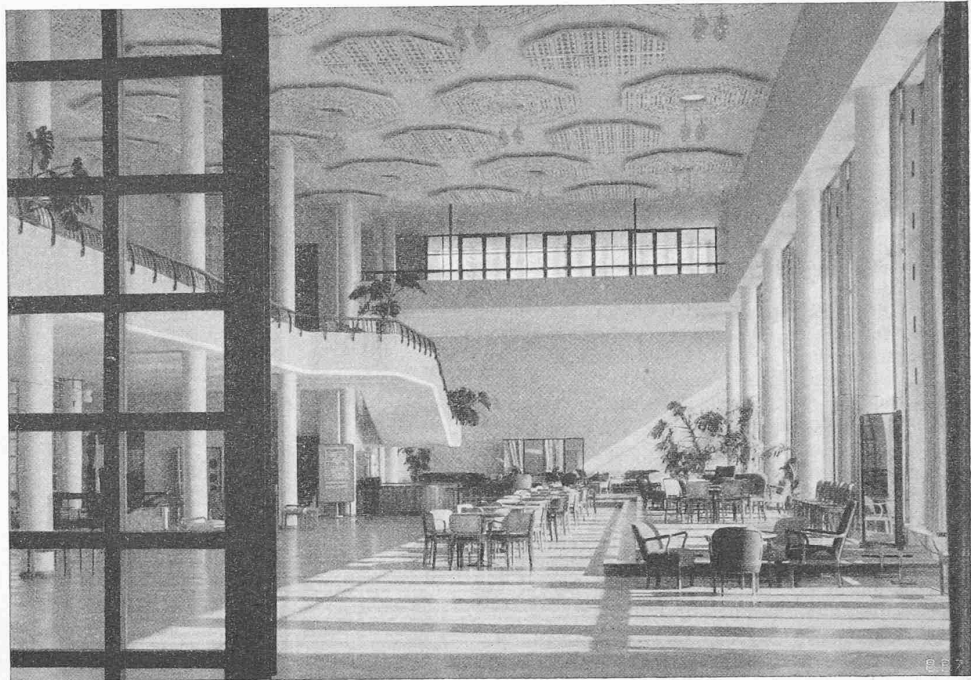


Abb. 26. Konzertfoyer, Blick nach Osten, links die Galerie vor den alten Tonhalle-Säulen, rechts Glaswand gegen den Gartenhof mit Ausblick auf See und Alpen. Typisch unstrukture Pfeiler ohne Basis und Kapitell, die gleitend durch die Decke durchzulaufen scheinen, nicht einzelne, körperlich in sich begrenzte «Säulen»; die Glaswand schwebt vor der Tragkonstruktion. An der Decke gemusterte Achtecktafeln, ausgehend von akustischen Notwendigkeiten, und von da ins Ornamentale entwickelt

Niemanden mehr als bisher belastenden Paragraphen von recht untergeordneter Bedeutung gegen das ganze Gesetz öffentlich Opposition gemacht wurde. Man muss nur staunen, dass es heute, im vierten Kriegsjahr, immer noch Leute gibt, die nicht einsehen, wie sehr die Bürgerschaft einer Gemeinde auf Zusammenarbeit angewiesen ist. Die Opponenten haben sich und dem Ansehen ihrer Kreise mit dieser kleinlichen Haltung schwerlich genützt; glücklicherweise haben sie die Annahme des Gesetzes nicht verhindern können, mit dem nun die rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Organisation der Bautätigkeit gegeben sind. P. M.

## MITTEILUNGEN

**Neue Konstruktionen auf dem Gebiet des Wasserkraftbaues in Schweden.** Wie bei uns drängt auch in Schweden der Energiemangel zum raschen Ausbau von Wasserkraften, wobei der Mangel an Baustoffen zu neuartigen Konstruktionen und Arbeitsverfahren führt. Man meidet, wie wir einem Bericht in «Wasserkraft und Wasserwirtschaft» vom 15. Febr. 1942 entnehmen, Anlagen mit langer Bauzeit, grossen Massenverschiebungen und langen Fernleitungen. Feste Dämme wurden in den letzten Jahren da und dort als Erddämme ausgeführt, wobei man durch neuzzeitliche Erdbewegungsmaschinen auch viel Zeit gespart hat. Beim neuen Kraftwerk Vattenfalls-Styrelsen wurde ein langer Erddamm von 25 m Höhe ausgeführt. Zur Abdichtung dient ein schmaler, auf Biegung beanspruchter, armierter Betonkern von nur 25 cm Dicke, an den auf der Wasserseite dichtes Material angeschüttet ist. Dem Fuss des Betonschirms entlang zieht sich ein betonierter, begehbare Gang. — Für Schützenwinden und für die vorzugsweise verwendeten Segmentschützen sind Einheitstypen ausgearbeitet worden. — Als zweckmässige Methode zur Untersuchung des Untergrundes hat sich die seismische Sondierung erwiesen, die mit 10% Genauigkeit über die Tiefenlage des Felsens Auskunft gibt. — Zum Schutz gegen Fliegerangriffe sind wie andernorts Maschinenhäuser, Wasserschloss usw. im natürlichen Felsen eingehauen.

Als ein Novum wurde im hohen Norden ein Regulierdamm für 9 m Wasserdruck fast ganz aus Holz gebaut. Wegen des Sommerhochwassers erfolgte der Bau im Winter, was für den Holzbau nicht ungünstig war, besonders da der Holztransport vom Gebirge her zu dieser Jahreszeit



Abb. 25. Kongress-Vestibule mit Treppe zum Kongressfoyer, Durchgang zum Gartensaal, links Gartenhof. Rechts ist die abstrakte Musterung des Bodenbelages sichtbar

leichter ging. Das Holz wurde nicht imprägniert. Mit Ausnahme der schrägen Spriessen aus Eisen besteht der ganze Damm aus Holz. Die Abdeckung auf der 1:1,2 geneigten Wasserseite ist durch eine 2 bis 3 cm starke Bitumenaufgabe geschützt, die mit Brettern abgedeckt wurde.

**Ein neues Oxydations- und Bleichmittel** wird nach «Die Chemie» vom 24. Oktober 1942 von der I. G. Farbenindustrie auf den Markt gebracht. Es ist Natriumchlorit nach der Formel  $\text{Na Cl O}_2 \cdot 3 \text{H}_2 \text{O}$ , das sich besonders zur Trennung von Cellulose vom Lignin und zum Bleichen von Cellulose eignet. Das Produkt wird sich auch für andere technische Oxydationen verwenden lassen, für die üblicher Weise Chlorbleichmittel gebräuchlich sind. Das Natriumchlorit ist bei normaler Temperatur ein stabiler und nicht hygroskopischer Körper. Es gibt mehr Chlor bzw. Sauerstoff ab als die gleiche Menge Chlorkalk und ist viel leichter transportabel als dieser. Bei  $200^\circ \text{C}$  beginnt es sich zu zersetzen; in wässriger Lösung, die vor Licht geschützt sein muss, ist es ebenfalls beständig. Bei Anwendung ist die Lösung schwach anzusäuern und zu erwärmen. Ein Nachteil des Produktes liegt aber darin, dass es, besonders bei Anwesenheit von gewissen Verunreinigungen, schlagempfindlich ist.

**Persönliches.** Ing. Jakob Hagen, seit 1919 Assistent-Konstrukteur für Wasserbau an der E. T. H., begeht nächsten Montag den 31. Mai seinen 60. Geburtstag. Die dankbaren Ingenieurgenerationen der letzten 24 Jahre, die ihr ABC des Grund- und Wasserbaues unter seiner geduldrigen Führung erlernt und gefestigt haben, wünschen ihrem treuen Ratgeber Glück und Gesundheit zu weiterem Wirken!

**Fortschritte und Probleme der Wärmeübertragung.** In diesem Aufsatz von Prof. M. ten Bosch ist folgendes richtig zu stellen: S. 198, Spalte links unten soll es heissen

$$\alpha^* = \text{Nu}/P\epsilon = \frac{\alpha}{w c_p \gamma} = \text{usw.} \dots$$

S. 199, Gl. 16 ergibt  $\text{Nu} = 0,04 P\epsilon^{0,75}$

**Arbeitsbeschaffung.** Die mit grossem Erfolg am 15. und 16. April d. J. in der E. T. H. durchgeführte Tagung für Arbeitsbeschaffung brachte bekanntlich 24 Referate führender Männer. Es dürfte unsere Leser interessieren, dass demnächst alle Vorträge vollinhaltlich gedruckt zu haben sind.

## WETTBEWERBE

**Ideenwettbewerb für ein «Centre municipal d'éducation phys. et de sports» in Genf.** Offen für in Genf seit mindestens 1. Jan. 1941 Niedergelassene und für auswärtige Genfer Bürger. Preissumme 40000 Fr., dazu 20000 Fr. für Entschädigungen. Fach-



Abb. 28. Konzertfoyer, Estrade entlang der Glaswand. Blick in den Gartenhof. Möblierung aus Stühlen verschiedener Form mit verschiedenen farbigen Ueberzügen



Abb. 27. Konzertfoyer, Blick gegen das Kongressfoyer, mit geschlossener Trennwand. Im Galeriegeschoss tropischer Wintergarten als Trennung

liche Preisrichter Bepauungsplan-Chef Ing. A. Bodmer, Arch. Fréd. Gampert (Genf), H. Beyeler (Bern), Prof. Eugène E. Beaudouin, A. Rossire (Genf). Unterlagen (Pläne 1:2500 und 1:1000 des Geländes in Vernet, Normen u. a. m.) gegen Hinterlage von 10 Fr. zu beziehen beim Service immobilier de la Ville de Genève, 4 rue de l'Hôtel de Ville. Eingabetermin 1. Nov. 1943.

**Katholische Kirche St. Gallen-Ost** (S. 259 letzter Nr.). Die Planausstellung findet statt vom 3. bis 14. Juni 1943 im Lindenhof, St. Gallen O.

## NEKROLOGE

† **Ernst Mutschler**, Architekt in Basel, ist am 25. Mai im Alter von 61 Jahren durch den Tod von langem Leiden erlöst worden.

## LITERATUR

Neu erschienene Sonderdrucke der SBZ:

**Die Hinterrhein-Kraftwerke mit den Stauseen Sufer und Rheinwald**, nach dem Dreistufen-Projekt 1942. Mit 27 Plänen und Bildern und erläuterndem Text von Dipl. Ing. Carl Jegher. 12 Seiten. Preis Fr. 1,50.

**Die Dampfkraftmaschine der Nachkriegszeit.** Von Ing. Dr. h. c. Ad. Meyer. 8 Seiten, 13 Abbildungen. Preis Fr. 1,80

**Allgemeine Dimensionierung und Spannungsbeziehung vorgespannter Eisenbetonträger.** Von Ing. Dr. Pierre Lardy, Zürich. 12 Seiten, Format A5. Preis Fr. 1,20.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:  
Dipl. Ing. C. JEGHER, Dipl. Ing. W. JEGHER

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

**S.I.A.** Schweizer. Ing.- und Arch.-Verein  
Mitteilung des Sekretariates

*Teuerungszulagen in den technischen Berufen*

Das Central-Comité hat kürzlich eine Kommission mit der Prüfung der Frage der Anpassung der Gehälter in den technischen Berufen an die erhöhten Lebenskosten beauftragt. Diese Kommission wird demnächst zu Handen des C-C Richtlinien aufstellen, und das C-C wird hierauf den Mitgliedern unverzüglich entsprechende Mitteilungen zukommen lassen.

Zürich, den 21. Mai 1943

Das Sekretariat des S.I.A.